

Anweisung an Caspar Anton von Henzler betreffend die Pensionierung des Verwalters Anton Bauer. Konz. Wien, 1748 April 19, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] [linke Spalte]

An herrn von Henzler.¹

Wienn², den 19. April 1748.

Wegen bereits publicirter instruction und resignation des verwalter Bauer³ zu Liechtenstein, folglich gewärtigung des vorschlags eines neuen verwalters.

Dann mit beyschliessung der anschaffung über die ausgelegte creysspesen bey den letzten convent per 90 fl. 8 x.⁴ aus dem Liechtensteiner Renthambt⁵.

[rechte Spalte]

Ich habe aus derselben an mich erstatteten relation in mehreren vernahmen, welcher gestalten der herr die von mir ausgefertigte instruction meinem Oberamt⁶ zu Liechtenstein behörig publicirt und was derselbe weithers angeführt.

Weilen dann nach solch beschehener publication des verwalter Bauer die resignation angemeldet, als bin ich mit nächster post den anverlangten vorschlag eines neuen verwalters von dem herrn umso gewisser gewertig, als bey einsetzung dieses neuen verwalters die liquidierung deren von dem verwalter [2] Bauer ausweisenden, so nahmhafftten resten an füglichen wird beschehen können. Beynebst thue dem herrn die beschaffung über die ausgelegte creysspesen bey den letzten convent zusammen per 90 fl. 8 xr. an mein Liechtensteiner Rendtamt hiemit beyschliessen, welche der herr von daraus gegen quittung zu erheben haben wird.

¹ Dr. juris utriusque Caspar Anton von Henzler Edler von Lenenspurg war neben einer Vielzahl von Tätigkeiten ab 1744 Kanzleidirektor der Grafen von Montfort in Tettnang und bis nach 1761 deren Gesandter bzw. Kondirektor auf den Kreistagen des Schwäbischen Kreises. Vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Kleinterritorium und Heiliges Römisches Reich. Der „Embsische Estat“ und der Schwäbische Reichskreis im 17. und 18. Jahrhundert* (= *Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs* N.F. 13), Konstanz 2018, S. 438-439.

² Wien, Hauptstadt (A).

³ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bauer, Anton*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

⁴ Fl.: Gulden (Florin); x.: Kreuzer.

⁵ Im Rentamt wurden die landesherrlichen Geld- und Rechnungsgeschäfte besorgt. Der Rentmeister war für die Einforderung der Abgaben (Renten) zuständig. Vgl. Paul VOGT, *Rentmeister*, in: HLFL 2, S. 755.

⁶ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: HLFL 2, S. 661–662.